Pressemitteilung
17.11.2021

Besuchseinschränkungen im Zollernalb Klinikum

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat infolge der vierten Pandemiewelle weitere Einschränkungen erlassen, um das Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen. Auch das Zollernalb Klinikum ist wieder maßgeblich in die Versorgung der Erkrankten in der Region eingebunden.
Um weiterhin eine möglichst uneingeschränkte Patientenversorgung sicherstellen zu können, sind aufgrund der hohen Inzidenz- und Intensivraten Patientenbesuche im Zollernalb Klinikum ab dem 17.11.2021 nur eingeschränkt möglich.

- **Pro Patient ist täglich ein Besucher** im Klinikum erlaubt.
- **Es gelten die „3Gs“**: geimpft, genesen, getestet.

Für nicht geimpfte oder nicht genesene Besucher ist ein negativer Antigentest, nicht älter als 24 Stunden, notwendig. Bitte beachten Sie, dass an beiden Standorten nur eingeschränkte Testkapazitäten (Zeitraum: Albstadt von 12 – 17 Uhr; Balingen von 12 – 18 Uhr) zur Verfügung stehen.

Aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr dürfen Kinder unter 6 Jahren das Klinikum leider nicht besuchen.

Außerdem entfallen die Ausnahmeregelungen für unsere Geburtshilfe. Auch hier ist täglich nur ein Besucher erlaubt.

Besuche auf der Intensivstation sind nach vorheriger telefonischen Abspräche möglich.

Im **stationären Bereich** (insbesondere den Patientenzimmern) gilt grundsätzlich die **Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP2-Maske**.
Außerdem muss ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten und die Hände beim Betreten des Klinikums desinfiziert werden.
Die Maßnahmen werden an den Sicherheitskontrollen an den Eingängen der beiden Kliniken überprüft und entsprechend umgesetzt.

Das Klinikum bedankt sich für das Verständnis und die Unterstützung in dieser Zeit.

Zollernalb Klinikum gGmbH
Tübinger Str. 30
72336 Balingen
Fon 07433 9092-2014
kommunikation@zollernalb-klinikum.de